



Bericht des Hochschulrats
der Universität Hamburg über seine
68. Sitzung am 12. März 2021

Zu Beginn seiner Sitzung tauschte sich der Hochschulrat mit dem Präsidium über die aktuellen Entwicklungen an der Universität aus. Mit Blick auf die Weiterentwicklung ressourcenrelevanter Steuerungskennzahlen (KPI) bat der Hochschulrat um regelmäßige Berichte zum Sachstand. Der Hochschulrat informierte sich unter anderem auch über die Inhalte der Studierendenbefragung zur digitalen Lehre, die Überlegungen zum Einsatz hybrider Lehrformen auch nach dem Ende der Pandemie sowie über den Ausblick auf das kommende Sommersemester.

Das Präsidium stellte dem Hochschulrat in einer Präsentation den aktuellen Sachstand zu den Projekten im Rahmen des Exzellenzgeschehens an der Universität und die dabei erreichten Fortschritte, beispielsweise bei der neu gegründeten Transfer-Agentur, vor.

Der Hochschulrat nahm einen Bericht des Dekans der Fakultät für Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Reppen, entgegen und tauschte sich mit ihm u.a. über die internationalen Studiengänge der Fakultät mit ihren ausländischen Partnern aus. Weitere Gesprächspunkte behandelten die besonderen Herausforderungen für die Studierenden durch die Bedingungen der Pandemie und die berufliche Orientierung der Studierenden nach ihrem Studium.

Mit den Präsidiumsmitgliedern und Staatsrätin Dr. Gumbel erörterte der Hochschulrat den unterzeichneten Zukunftsvertrag für die Universität und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Budgetsituation der Universität sowie die noch nicht abgebildete Finanzierung der Lehrerbildung. Er nahm außerdem die Budgetverteilung für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Auf Grundlage der Vorlagen des Präsidiums stimmte der Hochschulrat drei außerordentlichen Berufungsverfahren an der Universität zu.

Zum Abschluss der Sitzung stellte der Kanzler dem Hochschulrat den Abschlussbericht des Projektes „Zukunftskonzept Universitätsverwaltung (ZUK UV) vor und wies in Ergänzung des Berichtes darauf hin, dass nach seiner Überzeugung die Verwaltung die notwendige institutionelle Reife erreicht hat, um künftig ihre Weiterentwicklung in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können.

Prof. Dr. Dr. h.c. Petra Wend
18. März 2021